

**SÖREN BARTOL**  
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES  
STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

**PROF. DR. KARL LAUTERBACH**  
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES  
STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

**DR. EVA HÖGL**  
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES  
STELLVERTRETENDE VORSITZENDE

**DR. CAROLA REIMANN**  
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES  
STELLVERTRETENDE VORSITZENDE



SPD-BUNDESTAGSFRAKTION PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN

An die  
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

per E-Mail

Berlin, 29. September 2015

## **Asylpaket (Entwurf eines Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes und einer Verordnung)**

Liebe Genossin, lieber Genosse,

nie waren weltweit mehr Menschen auf der Flucht vor Krieg, Terror und Verfolgung als in diesen Zeiten. Laut Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) sind knapp 60 Millionen Menschen auf dem Weg auf der Suche nach Frieden, Sicherheit und einem neuen Leben. Immer mehr hilfeschuchende Menschen kommen auch nach Europa, insbesondere nach Deutschland, um hier Asyl zu beantragen. Dieses Jahr erwarten wir zwischen 800.000 und 1.000.000 Schutzsuchende. Das stellt den Bund, die Länder und Kommunen und die gesamte Gesellschaft vor große Herausforderungen. Wir müssen Lösungen finden, wie Deutschland seiner humanitären Verantwortung trotzdem gerecht werden kann. Der Koalitionsausschuss hat am 6. September beschlossen, dass der aktuellen Asyl- und Flüchtlingssituation mit einer Reihe von Maßnahmen kurzfristig begegnet werden soll. Auf dem Flüchtlingsgipfel im Bundeskanzleramt am 24. September wurden diese von den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder und der Bundesregierung bestätigt und konkretisiert. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. U.a. wurden folgende Regelungen beschlossen: Um Fluchtursachen in Herkunftsländern zu bekämpfen, werden die entsprechenden Mittel aufgestockt. Um die Länder und Kommunen zu entlasten, zahlt der Bund den Ländern ab 2016 eine Pauschale von monatlich 670 Euro pro Asylbewerber für die Dauer des Verfahrens und im Fall der Ablehnung einen Monat darüber hinaus und beteiligt sich an der Versorgung von unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen zusätzlich mit 350 Mio.

POSTANSCHRIFT PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN WWW.SPDFRAKTION.DE

BÜROANSCHRIFT JAKOB-KAISER-HAUS RAUM 1.407 WILHELMSTR. 68 10117 BERLIN  
TELEFON (030) 227-790 23 TELEFAX (030) 227-760 35 E-MAIL EVA.HOEGL@BUNDESTAG.DE



Euro jährlich. Die Dauer von Asylverfahren soll auf durchschnittlich drei Monate verkürzt werden. Um der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt entgegenzuwirken und bezahlbaren Wohnraum für alle Menschen in Deutschland zu schaffen, werden u.a. 500 Millionen Euro für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellt. Für ein Sonderprogramm des Bundesfreiwilligendienstes in der Flüchtlingsarbeit werden 10.000 neue Stellen geschaffen. Zudem wurde unter der Federführung des BMI das nun vorliegende Asylpaket bestehend aus einem Artikelgesetz (Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz) und einer Mantelverordnung erarbeitet. Auch wir als Fraktion haben unsere Vorschläge und Anmerkungen in die Verhandlungen eingebracht. Insbesondere sind folgende Regelungen enthalten:

### **Sichere Herkunftsstaaten**

Albanien, Kosovo und Montenegro werden zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt. Dieser in unserer Fraktion umstrittene Beschluss konnte in unserem Sinne ergänzt werden: Erstens wird sich der Bund weiter dafür einsetzen, die wirtschaftliche und soziale Lage in den Herkunftsstaaten für Minderheiten zu verbessern. Zweitens wird der Bund verpflichtet, alle zwei Jahre einen Bericht über die Lage in den betreffenden Staaten vorzulegen.

### **Beschleunigung des Asylverfahrens**

Zur Beschleunigung des Asylverfahrens können Asylbewerber verpflichtet werden, bis zu sechs statt bisher drei Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen. Für Antragsteller aus sicheren Herkunftsstaaten soll dies bis Ende des Verfahrens gelten. Wichtig war uns dabei, dass die Länder hier weiterhin Spielraum haben, ob sie diesen Zeitraum nutzen.

### **Vorverlagerung und Verbesserung der Sprachförderung**

Arbeit ist der Schlüssel für Integration. Dauerhafte Arbeit setzt gute Sprachkenntnisse voraus. Deshalb werden Spracherwerb und Arbeitsmarktpolitik stärker verknüpft. Die berufsbezogene Sprachförderung und die Integrationskurse sollen in ein Gesamtprogramm „Sprache“ überführt werden. Dabei geht es einerseits um eine Erhöhung der Zahl der Sprachkurse und andererseits darum, möglichst früh Sprachkurse anzubieten. Dafür werden die Mittel für Sprachkurse deutlich aufgestockt. Außerdem werden die Integrationskurse für Geduldete und Asylbewerber, bei denen ein dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, geöffnet. Jobcenter können aber auch



weiterhin im Rahmen von Eingliederungsleistungen berufsbezogene Sprachförderung als Bestandteil von Maßnahmen anbieten. Das ist ein deutlicher Fortschritt. Die, die dauerhaft bei uns bleiben werden, wollen wir früh integrieren.

### **Integration in den Arbeitsmarkt**

Zudem werden die Eingliederungstitel der Jobcenter so aufgestockt, dass wir dauerhaft bleibende Flüchtlinge aktiv bei der Arbeitsmarktintegration unterstützen können.

Anerkannte Asylberechtigte werden voll arbeitsberechtigt, erhalten Leistungen der Jobcenter und zählen in der Arbeitslosenstatistik.

Die Bevölkerung in Deutschland altert und zukünftig werden vermehrt Fachkräfte gebraucht. Die Flüchtlinge kommen hoch motiviert an und wollen etwas aufbauen. Wir müssen aber auch die Anstrengungen für Menschen verstärken, die schon lange hier leben und Arbeit suchen. Das Mehr an Mitteln für die Jobcenter wird auch hier hilfreich sein. Gemeinsam können wir so weiter ein stabiles Wachstum und ein gutes Leben für alle in unserem Land schaffen. Klar ist auch: Die Schaffung eines prekären Niedriglohnssektors für Flüchtlinge, z. B. durch eine Absenkung des Mindestlohns für Flüchtlinge, wird es nicht geben.

Das Modellprojekt „Early Intervention“ wird flächendeckend ausgeweitet. Damit stellen wir sicher, dass Mitarbeiter der Bundesagentur so früh wie möglich in die Einrichtungen gehen und die Berufserfahrungen und Qualifikationen der Flüchtlinge erheben können.

### **Arbeitsvisa für Menschen aus Westbalkanländern**

Gleichzeitig zu den Regelungen hinsichtlich sicherer Herkunftsstaaten wird Bürgern aus dem Westbalkan der legale Zugang zum Arbeitsmarkt vereinfacht. Wichtig war uns dabei, den Menschen Wege jenseits des Asylverfahrens zu eröffnen: Wer einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag mit tarifvertraglichen Bedingungen vorweisen, seinen Lebensunterhalt und ggf. den seiner Familie selbst - ohne Sozialleistungen - decken kann und in den letzten zwei Jahren nicht als Asylbewerber oder Geduldeter in Deutschland Leistungen bezogen hat, soll mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit arbeiten oder eine Ausbildung aufnehmen dürfen.

### **Erleichterungen des Arbeitsmarktzugangs bei der Leiharbeit**

Das Leiharbeitsverbot für Asylbewerber und Geduldete, das bisher in den ersten vier Jahren des Aufenthaltes bestand, entfällt künftig für Hochqualifizierte und in den Ausbildungsberufen, in denen ein Fachkräfteengpass besteht, nach Ablauf der



allgemeinen Wartezeit für den Arbeitsmarktzugang von drei Monaten. Für alle anderen nach einer Aufenthaltsdauer von 15 Monaten. Damit wird Flüchtlingen der Arbeitsmarktzugang weiter erleichtert.

### **Anpassungen im Leistungsrecht**

Für vollziehbar Ausreisepflichtige, die nicht unverschuldet an der Ausreise gehindert sind, werden die Leistungen auf das unabdingbar Notwendige reduziert.

Zudem sieht die Neuregelung begrenzt für den Zeitraum der Unterbringung in der Erstaufnahme vor, dass der notwendige persönliche Bedarf (Kommunikation, ÖPNV, Freizeit/Kultur, Bildung etc.) durch Sachleistungen gedeckt werden *soll*. Die Regelung eröffnet den Leistungsbehörden zugleich die Möglichkeit, weiterhin Geldleistungen zu erbringen, soweit dies - nach den Umständen (z. B. aufgrund der Überlastung der Erstaufnahmeeinrichtung) - erforderlich ist. Bei einer Folgeunterbringung in Sammelunterkünften *können* Sachleistungen gewährt werden.

### **Erleichterungen im Bauplanungsrecht**

Durch den innerhalb kurzer Zeit stark steigenden Zuzug von Flüchtlingen ist auch der Bedarf nach Erstaufnahmeeinrichtungen und nachhaltigem und bezahlbarem Wohnraum kurzfristig stark gestiegen und steigt weiter. Nachdem wir bereits im letzten Jahr Erleichterungen im Bauplanungsrecht für Flüchtlingsunterkünfte umgesetzt haben, z.B. im unbeplanten Innenbereich und als Ausnahme in Gewerbegebieten, führen wir nun weitere befristet ein.

In sämtlichen baurechtlichen Gebietskategorien – sowohl im Innen- wie im Außenbereich wird die Zulässigkeit von Flüchtlingsunterkünften ausgeweitet. In einer Generalklausel wird die Möglichkeit zur Abweichung von den Vorschriften des Baugesetzbuches ebenfalls bis zum 31.12.2019 eingeräumt, sofern die rechtzeitige Bereitstellung dringend benötigter Unterkünfte anderweitig nicht erreicht werden kann. Außerdem wird in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften eine auf drei Jahre befristete generelle Befreiung von der im Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz festgeschriebenen Pflicht für Gebäude im Eigentum der öffentlichen Hand, bei grundlegenden Renovierungen erneuerbare Energien zur Wärmeversorgung zu nutzen, eingeräumt. Zudem werden diese Gebäude bis zum 31.12.2018 von aus der Energieeinsparverordnung resultierenden Nachrüstungs- und Bauteilanforderungen im Fall notwendiger Modernisierungen befreit.



## **Wohnungsbau**

Der Bedarf nach neuen, bezahlbaren Wohnungen steigt und wird durch die Flüchtlinge, die mittel- bis längerfristig in Deutschland bleiben, absehbar weiter steigen. Deshalb ist es so wichtig, dass neben den befristeten Maßnahmen, die kurzfristig die Einrichtung und den Bau von Unterkünften beschleunigen sollen, auch dafür gesorgt wird, dass langfristig genügend bezahlbarer Wohnraum für alle Menschen in Deutschland zu Verfügung steht. Um Wohnungsneubau anzureizen, sieht das Asylpaket vor, dass die den Ländern vom Bund zugewiesenen Kompensationsmittel für den sozialen Wohnungsbau bis 2019 um insgesamt 2 Milliarden Euro erhöht werden. Im Gegenzug haben die Länder zugesagt, die Kompensationsmittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau einsetzen zu wollen. Kommunen werden Immobilien und Liegenschaften des Bundes schnell und verbilligt für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellt. Dafür sollen in den laufenden Beratungen zum Nachtragshaushalt 2015 und zum Haushalt 2016 die Voraussetzungen mittels Haushaltsvermerk im Einzelplan 60 analog zu den bestehenden Regelungen zur verbilligten Abgabe von Konversionsflächen geschaffen werden. Diese Maßnahmen sollen durch weitere Anreizinstrumente ergänzt werden, um den Neubau in angespannten Wohnungsmärkten zu fördern.

## **Gesundheitsversorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern**

Für den Bereich der Gesundheitsversorgung verbessert das Asylpaket die Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber deutlich und nachhaltig. Konkret werden wir mit dem Paket folgende vier Leistungsbereiche neu regeln bzw. ausweiten:

Künftig besteht ein bundesweit einheitlicher Anspruch auf Schutzimpfungen für Asylsuchende. Den Asylbewerbern werden fortan frühzeitig, regelmäßig und aktiv Schutzimpfungen angeboten, um bestehende Impflücken zu schließen und Krankheitsausbrüche in Gemeinschaftsunterkünften zu vermeiden. Mit dieser Maßnahme tragen wir nicht nur zum gesundheitlichen Schutz der Flüchtlinge bei, sondern handeln auch im Interesse der öffentlichen Gesundheit.

Die Krankenkassen werden verpflichtet, die Krankenbehandlung zu gewährleisten und entsprechende Rahmenvereinbarungen zu treffen, sofern das von der jeweiligen Landesregierung gewünscht wird. Um den Flüchtlingen einen diskriminierungsfreien und unbürokratischen Zugang zum Gesundheitssystem zu ermöglichen, kann in diesem Zusammenhang die Aushändigung einer elektronischen Gesundheitskarte erfolgen, was wir ausdrücklich begrüßen.



Sprachkundige Ärzte unter den Asylbewerbern können künftig die ärztliche Versorgung in Flüchtlingsunterkünften unter strengen Vorgaben unterstützen, sofern die vorhandenen Kapazitäten hierzu nicht ausreichen. Die Ausübung der Tätigkeit ist befristet und ausschließlich auf Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge begrenzt und muss unter Verantwortung eines Arztes erfolgen. Wir nutzen damit die vorhandenen Ressourcen optimal, entlasten die vor Ort tätigen Ärzte und stellen die Gesundheitsversorgung der Asylbewerber in Flüchtlingsunterkünften sicher.

Um die ambulante psychotherapeutische und psychiatrische Behandlung von besonders schutzbedürftigen traumatisierten Flüchtlingen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, zu ermöglichen, wird die Zulassungsverordnung der Ärzte hinsichtlich der Ermächtigungsmöglichkeiten geändert. So sollen künftig geeignete Ärzte, Psychotherapeuten und spezielle Einrichtungen, z.B. Traumazentren, die bisher über keine Kassenzulassung verfügten, zur Behandlung der Asylsuchenden ermächtigt werden können.

Diese und weitere Maßnahmen sind wichtige Schritte, um die Aufnahme, gute Unterbringung, Versorgung und Integration von geflohenen Menschen zu gestalten. Die SPD hat sich an vielen Stellen dafür eingesetzt. Wir können die Beschlüsse gut unterstützen, auch wenn uns vielleicht nicht jeder Halbsatz gefällt.

Mit herzlichen Grüßen

Sören Bartol      Eva Högl      Karl Lauterbach      Carola Reimann

Sören Bartol

Eva Högl

Karl Lauterbach

Carola Reimann